

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingesch. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Zur Thätigkeit der Generalversammlung.

Aus einigen uns zugegangenen Mittheilungen entnehmen wir, daß die zahlreich erschienenen Mitglieder sich bei der Berichterstattung über die Generalversammlung mit der Thätigkeit derselben einverstanden erklärten. Es kann dies allgemein als ein gutes Zeichen von den sich langsam geltend machenden Ansichten unter unseren Kollegenkreisen betrachtet werden, daß nicht mehr jener kleinliche Geist vorherrschend ist, der sich früher bedauerlicher Weise besonders bei der Diäten- und Gehaltsfrage so bemerkbar machte.

Zum ersten Mal konnte sich in dieser Beziehung die Generalversammlung aufschwingen, einen Standpunkt einzunehmen, wie er auch organisierten Arbeitern würdig ist. Es ist nicht mehr wie recht und billig, daß die Vertreter unserer Organisation bei Wahrnehmung der allgemeinen Interessen auch ausschließlich entschädigt werden. Wer nur einigermaßen berücksichtigt, welche Ansprüche an die Delegirten gestellt werden, wird zugeben müssen, daß der Beschuß, die Diäten auf 12 Mk. festzusetzen, gerechtfertigt war.

Was die Gehaltsfrage unserer Beamten anbelangt, so wird die Zahl derjenigen Kollegen eine verschwindend kleine sein, die heute noch vorgeben wollen, daß das bisherige Gehalt von 1500 Mk. eine anständige Entschädigung sei.

Grundlegend bei der Berathung war die Resolution des 3. Gewerkschaftskongresses, welche

„als eine unabweisbare Pflicht der Gewerkschaften erachtet, ihren Beamten und Abolteuren ein deren wichtiger und aufreibender Thätigkeit entsprechendes, anständiges und ausreichendes Gehalt zu zahlen und zwar umsomehr, als die Arbeit der Gewerkschaftsbeamten weder nach Zeit noch Umfang abzugewinnen ist. Der Kongreß enthält sich zwar bestimmter Vorschläge, in welcher Höhe oder progressiver Steigerung die Gehaltsfestsetzungen sich zu bewegen haben, ist aber der Ueberzeugung, daß die heute den Gewerkschaftsbeamten gezahlten Gehälter zu niedrig bemessen sind. Als vornehmste Pflicht ist aber den Gewerkschaften aufzugeben, ihre nach langer Jahren im direkten Dienst der Organisationen aufgearbeiteten oder invalid gewordenen Arbeiter vor der größten Noth zu schützen und zwar dergestalt, daß jenen Beamten eine entsprechende Pension gezahlt wird. Im Prinzip gelten die vorstehenden grundsätzlichen Forderungen auch für die noch in ihrem Berufe thätigen Gewerkschaftsbeamten.“

Es wurde von den Delegirten besonders hervorgehoben, daß nur diejenigen Organisationen dauernden Erfolg erzielen können, welche sich Personen anstellen, die ausschließlich ihre Thätigkeit der Organisation widmen können. Welchen Vortheil man dadurch gewinnt, ersehe man am besten an dem Aufblühen der Organisationen, welche nach dieser Richtung bahnbrechend vorangegangen. Durch die immer weitere Ausdehnung und innere größere Festigkeit unserer Vereinigung werde die größere Ausgabe in kurzer Zeit mehr als ausgeglichen. Ueberdies könne schon jeder Kollege aus der Gesamtabrechnung ersehen, daß der Prozentsatz für Gehälter ein minimaler sei, denn derselbe betrage 4 1/4 pSt.

Jedoch erfordere die Nothwendigkeit, daß die angestellten Personen ein ausreichendes Gehalt bekommen, schon wegen all der Anforderungen, die an diese Personen gestellt werden. Wollen wir einmal energisch an den inneren Ausbau unserer Organisation herangehen, so sei es unsere Pflicht, an erster Stelle Diejenigen materiell so zu stellen, daß sie ein menschenwürdiges Dasein führen können, welche beauftragt sind, die Leitung unserer Vereinigung in die Hand zu nehmen und für den weiteren Ausbau die Verantwortung zu tragen.

Mit Freudigkeit müsse sich der Gewerkschaftsbeamte seiner Aufgabe hingeben können, darum sei es ein großer Irrthum, an dem jetzigen System der niedrigen Bezahlung festzuhalten.

Es fand sich auch kein einziger Delegirter, der diesen Ausführungen entgegentrat und mit großer Majorität wurde ein Antrag angenommen, das Gehalt unserer Beamten auf 2000 Mk. festzusetzen.

Das nöthige Entgegenkommen der Delegirten zeigte sich auch bei dem Antrag auf Bewilligung von Urlaub, denn fast ohne Debatte war die Generalversammlung damit einverstanden, den Beamten einen alljährlichen Urlaub von 10 Tagen zu gewähren.

Auf diesen Fortschritt und dessen Bedeutung glauben wir nicht näher eingehen zu müssen, wünschenswert und fordern wir doch immer entschiedener Verkürzung der Arbeitszeit und das Recht auf alljährlichen kurzen Urlaub bei voller Fortbezahlung des Lohnes. Nur wenige Geschäfte sind es z. Bt. noch, bei denen diese wichtige Neuerung eingeführt ist und darunter sind es besonders sozialdemokratische, welche ihren Angestellten diese günstigen Arbeitsbedingungen gewähren; aber alle Unternehmer, welche ihren Angestellten einen Urlaub mit fortlaufendem Lohn bewilligen, haben nach ihrem eigenen Urtheil gute Erfahrungen gemacht und diese Einrichtung beibehalten.

Mit den bisherigen Gepflogenheiten, also in dieser Frage hat die Generalversammlung in Würzburg Schluss gemacht und ziehen wir noch die übrigen Beisitzer in Erwägung, so können wir wohl sagen, daß unsere 8. Generalversammlung durch ihre Thätigkeit einen denkwürdigen Markstein zum Anfang des neuen Jahrhunderts in unserer noch jungen Organisation errichtet hat.

Wo bleibt Graf Posadowsky?

Endlich, am 24. November 1900, kam die von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Anfrage im Reichstage zur Verhandlung. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichstanzler gegen die Beamten des Reichsamts des Innern zu ergreifen, welche von einer Interessengruppe, dem Zentralverbande deutscher Industrieller, die Summe von zwölftausend Mark gefordert und erhalten haben, um damit die Agitation für den vom Bundesrath dem Reichstage am 26. Mai 1899 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zu betreiben?“

Wenn unsere Leser über die der Anfrage zu Grunde liegenden Thatsachen auch hinreichend unterrichtet sind, so dürfte es doch für sie von Interesse sein, den Gang der Verhandlungen in wenigen Strichen zu skizziren. Zunächst müssen wir als das Eigenartige an der ganzen Verhandlung den Umstand bezeichnen, daß über den Chef des Reichsamts des Innern, gegen welches sich die Vorwürfe richtete, die Mundperce verhängt worden war. Graf Posadowsky, der schönbärtige Sprechminister, war heute zum Schweigen verurtheilt; er, der so oft von der Reichstagstribüne herab die Maßnahmen der Regierung vertheidigt hatte, er, der mit echter Begeisterung und falschen Pitäten die Zuchthausvorlage als soziales Heilmittel gepriesen, er sah heute gezwungenem Schweigen auf dem Armensünderbänkechen und mußte das Strafgericht über sich ergehen lassen. Statt seiner sprach der neue Reichstanzler Graf Bülow, der die Kunst versteht, durch honigsüße Redensarten die Mißstände zu verkleistern. Der eigentliche Sündenbock, der die unangenehme Suppe eingebracht, der Ministerialdirektor von Woebke, glänzte durch Abwesenheit; er war augenscheinlich „denklich verhindert“ oder gar abkommandirt; sein Platz blieb leer und sein ewiglächelndes Gesicht leuchtete heute nicht vom Bundesrathstische herüber. Augenscheinlich hatte man diesem „etwas überreifen, aber sonst sehr pflichtgetreuen Beamten“, dem geistigen Vater der Zuchthausvorlage, die Unannehmlichkeit ersparen wollen, die Schale der Entrüstung persönlich entgegenzunehmen und sich lektäre aufschubig Haupt trüben zu lassen. Die väterlichen Ermahnungen und die Warnungen, in Zukunft etwas vorsichtiger zu sein — der bösen Sozialdemokraten wegen — hat er bereits im Bureau bekommen, so war er also vom Erscheinen entbunden und rief sich daheim vergnügt die Hände, während sein Vorgesetzter Posadowsky wie ein Indianer am Mutterpfahl stand.

Es war unstrittig ein schlauer Schachzug der Regierung, den persönlich an der Sache unbetheiligten neuen Reichstanzler vorzuschicken und ihm die Aufgabe zu übertragen,

für einen ehrenvollen Rückzug zu sorgen. Seine Rede war denn auch ein Meisterwerk der Sophistik, die mit vielen Worten wenig sagte und zur Klärung der Sachlage gar nichts beitrug. Zunächst beklagte sich der Herr über die maßlosen Ueberhebungen der sozialdemokratischen Presse, wodurch man den Schein habe erwecken wollen, „als lebten wir in einem Klassenstaate“; das sei aber durchaus nicht der Fall, sondern die Reichsregierung vertritt grundtätlich die Interessen der Allgemeinheit und sei völlig unabhängig von den einzelnen Interessengruppen; sie stehe über den Parteien und über den wirtschaftlichen resp. politischen Gegensätzen. „Ich bin davon durchdrungen“, jagte der Reichstanzler würdlich, „daß es die Aufgabe jeder deutschen Regierung ist, das Wohl der Gesamtheit im Auge zu haben.“ Der Reichstanzler, der noch jung ist in seinem Amte, scheint bislang so viel mit seinen auswärtigen Angelegenheiten zu thun gehabt zu haben, speziell mit den Chinawirren, daß ihm darüber die zahlreichen Vorgänge im innern Deutschland entgangen sind, die den unwiderleglichen Beweis liefern, daß die Regierung die einseitige Vertreterin ganz bestimmter Interessengruppen ist. Daß er selbst sich noch nicht zum Kommiss des Unternehmertums gemacht hat, wolen wir ihm gern glauben, besagt aber gar nichts. Vielleicht ist er persönlich ein gerechtigkeitsliebender Mann, der dem Grundsatz halbt: „Gleiches Recht für Alle!“ Aber leider sind die Verhältnisse stärker als er. Einstweilen wollen wir mit Geduld abwarten, daß er den vom Reichsamt des Innern eingeschlagenen Weg als einen Abgriff bezeichnet hat. Wenn er hierbei aber den theilhaftigen Beamten zugeht, daß sie in gutem Glauben gehandelt haben, so ist das die schärfste Kritik des ganzen Regierungshandels. Ober wirkt es nicht ein ganz eigenartiges Licht auf die Denkmäler der leidenden Beamten im Reichsamt des Innern, daß sie, ohne sich etwas dabei zu denken, ganz instinktiv, von einer ausgeprochenen Arbeiterfeindlichen Interessenten-Gruppe eine Heißerforderung und bannehemmen, um die Arbeiter zu knebeln? Das ist ja bezeichnend für die „über den wirtschaftlichen und politischen Gegensätzen stehenden“ Regierung, daß ihre Beamten — Ministerialdirektoren, Landräthe, Staatsanwälte und Genarben — sich bei jedem Konflikt zwischen Unternehmertum und Arbeiterklasse ganz automatisch, ohne Bedenken und Gewissensstrupel, auf die Seite des ersteren stellen. Dieser „gute Glaube“ der Beamten beweist eben, daß sie sich als Beauftragte des Kapitals fühlen und den Staat für eine Domäne der bestehenden Klassen ansehen.

Der Reichstanzler gab dann noch das Versprechen ab, daß derartige Sachen, wie sie in der Interpellation getadelt werde, in Zukunft nicht wieder vorkommen sollen. Dieses Versprechungs-Geldbühn gab er ab „im Kinderländchen mit dem Herrn Staatssekretär des Innern, dessen hervorragende Arbeitskraft, dessen Geschäftserfahrung, dessen Kenntniß, dessen Charakter ich gleich hochschätze“. Dieser Ehrenklärung des Grafen Posadowsky, die von den Vertretern der bürgerlichen Parteien mit lautem Beifall begleitet wurde, war der Ballam auf die Wunden, welche der Staatssekretär des Innern, der als reumüthiger Sünder dafah, bei der Zwölftausendmark-Affäre so reichlich davon getragen hat. Ob es ihm gerade angenehm gewesen sein mag, die Rolle eines stummen Zuhörers zu spielen, während die sozialdemokratischen Redner sein geliebtes Reichsamt des Innern zerzausten, wollen wir dahingestellt sein lassen: er hatte aber strengen Befehl, diese Rolle bis zu Ende zu spielen, denn als am Schluß der Debatte der laute Ruf erkante: „Wo bleibt Graf Posadowsky?“ und darauf die ebenso laute Antwort erfolgte: „Er schwiecht!“ da erbrauste das Haus von einem donnerähnlichen Gelächter. Der Held des Tages, der sich nicht vertheidigen durfte, schlich wie ein begoffener Pudel heimwärts — das ist die rächende Gerechtigkeit, welche von den Frommen auch wohl „Jünger Gottes“ genannt wird. Wenn wir außerdem noch hervorheben, daß der Reichstanzler erklärte, er werde die Wiederholung solcher Manöver, wie die Zwölftausendmark-Affäre, verhindern, um „den Herren Sozialdemokraten nie wieder ähnlichen Agitationsstoff zuzuführen.“ so werden unsere Leser wissen, was sie von der Beurteilung der erwähnten Betheiler durch den Grafen Bülow zu halten haben und weshalb die Veröffentlichung des Buedchen Briefes in Regierungskreisen so unangenehm berührt hat.

Aus dem Verlauf der Debatte wollen wir das Wichtigste herausgreifen. Als erster Redner erhielt zur Begründung der Interpellation der sozialdemokratische Abgeordnete Auer das Wort. In ruhiger, sachlicher und darum um so eindringlicher Weise behandelte er den zur Debatte stehenden Gegenstand und wies nach, daß die berüchtigten 12 000 Mk. nichts anderes seien, als ein Trinkgeld für Handlangerdienste, die den großindustriellen Scharfmacherkreisen von Seiten des Reichsamts geleistet worden sind; in diese abhängige und unwürdige Stellung sei man nur deshalb getreten, weil man mit

dem Schwurgericht wegen Todtschlagsverluchs an seiner Gekleiben zu erscheinen haben.

Die Regelung des Lehrlingswesens ist eine der wichtigsten Aufgaben, deren sich die Gesellen-Ausschüsse bei den Innungen zu widmen haben. Die vereinigten Gesellen-Ausschüsse Breslaus haben in ihrer letzten Versammlung den Bericht der von ihnen eingesetzten Kommission entgegen genommen und folgende Forderungen festgelegt, die in den einzelnen Innungen verfochten werden sollen:

1. Die Lehrzeit darf den Zeitraum von drei Jahren nicht überschreiten.
 2. Zahl der Lehrlinge. Meister, die keinen bis drei Gesellen beschäftigen, dürfen 1 Lehrling halten, solche, die 4 bis 5 Gesellen beschäftigen, 2 Lehrlinge; bei 6 bis 10 Gesellen 3 Lehrlinge; auf je weitere 10 Gesellen kommt ein Lehrling mit der Maßgabe, daß über 10 Lehrlinge kein Meister halten darf.
 3. Die Arbeitszeit der Lehrlinge darf 10 Stunden täglich nicht übersteigen; zu Ueberstunden dürfen sie nicht herangezogen werden, ebensowenig zur Sonntagsarbeit.
 4. Lehrgeld darf vom Lehrling nicht erhoben werden.
 5. Aufnahme- und Freisprechgebühren dürfen vom Lehrling nicht erhoben werden.
 6. Fachschulen. Die Innungen sind verpflichtet, ihre Lehrlinge zum Besuch einer Fachschule anzuhalten. Die Unterrichtszeit hat in die tägliche Arbeitszeit zu fallen.
 7. In häuslichen Arbeiten dürfen Lehrlinge nicht herangezogen werden.
 8. Die Schlafstätten derjenigen Lehrlinge, die im Hause des Lehrherrn Wohnung erhalten, müssen der Breslauer Polizeiverordnung vom 4. 8. 93 entsprechen.
 9. Die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften hat eine Kommission zu überwachen, die je zur Hälfte aus Meistern und Gesellen besteht.
- Frankreich. Der sozialistische Gemeinderath von Koubaix, welcher eine ganze Anzahl höchst bemerkenswerther und einschneidender Reformen schon geschaffen, hat einen Vertrag angenommen, in dem die Arbeitsbedingungen der Arbeiter und Angestellten der Straßenbahn von Koubaix festgesetzt werden. Danach darf die Gesellschaft von Arbeitern und Angestellten in der Woche nicht mehr als 56 Stunden Arbeit fordern. Jeder Arbeiter hat nach 4 Wochen Anspruch auf einen bezahlten Ruhetag. Der Tagelohn der über 18 Jahre alten Arbeiter muß mindestens 4 Franken betragen. Die zu Waffenübungen oder Wiederholungskursen einberufenen Arbeiter und Angestellten erhalten ihren Lohn unverkürzt bezahlt. Die Unfallversicherung muß die Gesellschaft bezahlen. Die Kasse wird von den Delegirten der Angestellten und Arbeiter verwaltet, die Gesellschaft ist dabei durch einen Delegirten vertreten. Die Gesellschaft hat jährlich in die nationale Altersvorsorgekasse 6 pZt. vom Lohne jedes definitiv angestellten Arbeiters oder Beamten einzuzahlen. Davon zahlen die Arbeiter 2 pZt., die Gesellschaft 4 pZt. Die neuangestellten Bediensteten müssen nach einem Jahre definitiv angestellt werden. Ein Schiedsgericht, das zur Hälfte von den Arbeitern, zur Hälfte von der Gesellschaft bestellt wird, entscheidet über Streitigkeiten.

Briefkasten der Redaktion.

Ermititjan. Da die Generalversammlung vorüber, hat das Schreiben keine Bedeutung mehr. **Verichtigung.** In dem Protokoll des Provinzialtages von Rheinland und Westfalen in Nr. 46 des „W. A.“ heißt es zum Schluß: „Der Filiale Wannen waren Blätter aus dem Kassa buch entfernt.“ Dies ist jedoch nicht der Fall, es waren aus der Mitgliederbeitragsliste einige unsaubere Blätter entfernt worden, die keine Bedeutung hatten. **Filiale Wannen.** In Nr. 48 des „W. A.“, 1. Seite, 3. Spalte, Zeile 18 von oben, muß es statt pro Tag 55 Pf. heißen: pro Tag 50 Pf.

Zu dem Versammlungsbericht in Nr. 46 berichtet Kollege Genz-Berlin, daß die Angaben unrichtig seien. Er schreibt: „Meine Ausführungen gingen dahin, daß ich nach der Erklärung der Innung augenblicklich für keinen der beiden Tarife sprechen könnte. Ich beantragte, die Tarifverhandlungen auf die Tagesordnung der nächsten Innungsverammlung zu setzen, ich würde dafür sorgen, daß so bald wie möglich eine Sitzung des Gesellen-Ausschusses stattfinden würde und wir uns hier einigen. Weiter führte ich aus, daß, wenn die beiden Tarife zur Verhandlung kämen, ich unbedingt für den zweiten, also für den, welcher die höchste Forderung enthält, eintreten würde.“

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die Filialen werden ersucht, uns umgehend mitzutheilen, wie viel Protokolle sie von der Generalversammlung zu Würzburg wünschen. Das Protokoll bringt den stenographischen Bericht über die Verhandlungen, sodaß sich die Mitglieder in ausführlicher Weise informieren können. Der Preis beträgt pro Stück 20 Pf. Jedes einzelne Mitglied ist verpflichtet, ein Protokoll zu kaufen.

Mit kolleg. Gruß Der Vorstand.

Quittung.

Vom 28. November bis 3. Dezember gingen bei der Hauptkasse ein: Biebrich M. 10.30, Berlin I. 300.—, Bielefeld 1.75, Buchn. 8492 3.—, Buchn. 29279 2.35, Buchn. 10991 4.—, Buchn. 175 3.10, Buchn. 8492 3.85, München I. 300.—. **G. Wenker, Kassirer.**

Zentral-Kranken- und Sterbefasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands. (Eingeführte Kassenliste Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 25. Nov. bis 1. Dez. 1900. Ueberschuß wurde eingekandt von den örtlichen Verwaltungen: Schubert-Niedorf M. 200.—, Geiger-Stuttgart 100.—, Neßer-Hall i. Württemberg 40.—, Kraus-Karlruhe in Baden 100.—.

Zuschuß wurde abgeandt für die örtlichen Verwaltungen: Frei-Forzheim M. 100.—, Brunn-Jena 40.—, Blum-Berlin SW. 100.—. **Frankengelder** erhielten Buchn. 5170, E. Wippermann in Weinershausen M. 14.10, Buchn. 17205, G. Böfker in Schnabe in Schleswig 17.40, Buchn. 14829, P. Keul in

Breslau 11.40, Buchn. 15027, W. Sperber in Ostrowo in Posen 11.40.

Das neue Statut ist von den Behörden genehmigt und tritt am 6. Januar 1901 in Kraft, dasselbe befindet sich im Druck und wird in kürzester Zeit mit einem Birkular verandt werden.

G. S. Bullc, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Quittung.

Im Monat Oktober und November gingen bei der Expedition ein: Wien M. 9.79, Berlin 62.30, Paim 18.—, Nürnberg 9.50, Wilhelmshaven 9.90, Dalberstadt 1.65, Riesa 1.20, Jmenau —.90, Hannover 6.40, Detmold 1.35, Altona 5.30, Schwerin —.90, Gießen 3.—, Karlsruhe 1.50, Lübeck 1.10, München 3.—, Stettin, Oberw. 3.20, Essen, Wogler 6.30, Berlin I. 20.20, Bernburg 1.20, Frankfurt 12.90, München, Ditemeyer 19.50, Berlin I

Anzeigen.

Filiale Frankfurt a. M.

Mittwoch, 12. Dezember, Abends punkt 1/6 Uhr,

Mitglieder-Versammlung

im „Grelanger Hof“, Vorngasse 11, 1. Stock. **M. 1.20 Der Vorstand.**

Filiale Stettin.

Unser Verehrsolal befindet sich im Restaurant **M. Alenz**, Turnerstr. 33c, daselbst Auszahlung der Reiseunterstützung zu jeder Tageszeit. — Die **Serberge** befindet sich im Zentrallokal der Gewerkschaften, Bismarckstr. 10. Daselbst alle Donnerstags nach dem 15. **Mitgliederversammlung.** **M. 1.35 Der Vorstand.**

Aufforderung.

Das Mitglied **Paul Spindler**, Buch-Nr. 26829, wird hiermit aufgefordert, das aus der Bibliothek entnommene Buch (Gerninal von Hofa) an uns zurückzugeben. Die Filialvorstände werden ersucht, mir sofort Nachricht zu geben, wenn derselbe irgendwo auftauchen sollte. **Filiale Nürnberg II. M. 1.35 Der Vorstand.**

Erklärung!

Die gegen die Kollegen **Franz Müller** und **Theodor Leib** ausgesprochene Verleumdung nehme ich hierdurch zurück und erkläre die Kollegen für ehrenhaft. **Hermann Erlcr, Maler. Berlin O, Andreasstraße 37.**

Aufforderung.

Der Malergehilfe **Carl Schirber** wird aufgefordert, seine genaue Adresse umgehend an **Wilhelm Raich, Maler in Dillstein bei Forzheim**, einzufenden. **M. 1.50**

Hamburger Holz- und Marmor-Schule

Fr. Weisershausen, Hamburg, Lindenstr. 15.

Unerkant als hervorragende Schule Deutschlands. Beginn 15. Oktober. Erfolg garantiert. Prospekt gratis. Es erschien im Selbstverlage: 1. Serie: **Neue Holzmalerien (zum Selbstunterricht)** Preis M. 20 Direkt zu beziehen, sowie durch alle Buchhandlungen. — Vertreter gesucht.

G. Job, Pinselgeschäft, Nürnberg, Tegelgasse 13.

Offertire den Herren Kollegen folgende Musterung: Je 1 Satz Greizer, Berliner und Deltstrichzieher, je 1 Satz Rinds- u. Fischehaarpinsel, 1 Dachvertreiber, 1 Schläger, 1 Wobler je 3 Zoll breit, 1 Satz Stahl- und Ledertämme je 10 Zoll, 1 Blechpalette, zu dem billigen Preise von M. 13.50.

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18

versendet Malutenfilien, Leitern, ff. Schablonen- und Zeichenpapiere, sowie Malvorlagen u. alle mod. Werte. **Aur soweit Vorrath reicht: 20 Bl. c. Kleinsblumen, 6 schöne Landschaften, 4 Fruchtstücke, um 10 Mark.**

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch designt, eingerichtet, schönste Dessins für Wände, Lotte Ornamente für Decken. Musterarten in Farbendruck empfiehlt a 5 Bl. **Markus Duchsbaum, Wien I., Rathhausstr. 15.**

Fachschule Mainz-Wiesbaden für Holz und Marmor von Joh. Vogel.

Neueste Technik nach Natur-Vorlagen. **Tag- und Abendkurse vom 15. Okt. bis 1. April 1901.** Prospekt gratis und franco. **Vorlagen und Schularbeiten liegen hier aus. Anfragen und nähere Auskunft Joh. Vogel, Maler, Mainz, Rentengasse 6.**

Für den Selbstunterricht in der Holzmaleri!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von **nur M. 10** zu beziehen von **Aug. Ditemeyer, Maler, München, Corneliussstr. 19, IV. rechts.** Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

10.60; Windaeken 1.65; Zentralkasse 100.—; Essen 2.25; Nürnberg-Ochernal 12.—; Hannover 1.45; Stuttgart, Borna 11.40; Frankfurt, Deher —.90; Oberlattel 2.70; Malerschule, B. 119.—; Reichenberg (Böhmen) 4.83; Essen 1.05; Berlin II 1.50; Berlin, E. 1.80. **M. Mart.**

Im Monat November wurde an Krankenunterstützung ausgezahlt: Altenburg M. 12.66, Altona 6.—, Berlin 148.51, Bernburg 2.60, Braunschweig 12.—, Bremen 40.—, Dessau 2.50, Dogheim 8.—, Dresden 12.—, Duisburg 9.50, Frankfurt 77.67, Friedberg 24.—, Harburg 11.50, Jena 29.—, Karlsruhe 15.—, Leipzig 15.16, Lüneburg 65.16, Magdeburg 14.—, Mainz 122.—, Memminger 9.15, Nürnberg II 23.33, Offenbach 4.—, Oldenburg 7.26, Stuttgart 42.48, Wiesbaden 15.34, Windaeken 3.—. **G. Wenker, Kassirer.**

Wichtig für Maler!

Allergrösste Auswahl von fertigen Schablonen und Zeichnungen.

Einig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25x33.

In Naturalistisch, Renaisance und englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.

Preis 12 M. Größe 47x34. Stüb. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten. Herausgegeben von **Carl Lango.** Tiefen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Bauplan in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stilleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonders Augenmerk wird auf größte Reizität und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franco.

Carl Lango,

Berlin SW., Gitschnerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe, Versand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

MALERSCHULE zu HAMBURG

WILM. SCHÜTZE, PROSP. GRATIS. ERSTE PREISE, MEDAILLEN.

Der „Bereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die gespaltene Zeile in der 1. Spalte 30 Pf., in der 2. Spalte 25 Pf., in der 3. Spalte 20 Pf., in der 4. Spalte 15 Pf., in der 5. Spalte 10 Pf. Der „Bereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1900 unter Nr. 7648 eingetragen.

Nachruf!

Nach längerer Krankheit starb am 30. vorigen Monats am Typhus unser treuer Kollege **Weinhold Meißel**

Sein Andenken hält in Ehren

M. 2.10 Die Filiale Lübeck.

Nachruf!

Montag, den 28. November d. J., ging unser altes, treues Mitglied

Wilhelm Baur

im Alter von nahezu 40 Jahren freiwillig in den Tod. Das Motiv war zerrüttete Familienverhältnisse und Schwermuth. — Die Kollegen der hiesigen Filiale, welche ihn zu Grabe trugen, werden ihm ein treues Andenken bewahren. Unser dahingegangener Kollege war schon unter dem Sozialistengeh ein treuer Kämpfer für Freiheit und Recht, weshalb er auch viel zu leiden hatte. **M. 3.— Filiale Göttingen a. N. (Württbg.)**

Der „Bereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die gespaltene Zeile in der 1. Spalte 30 Pf., in der 2. Spalte 25 Pf., in der 3. Spalte 20 Pf., in der 4. Spalte 15 Pf., in der 5. Spalte 10 Pf. Der „Bereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1900 unter Nr. 7648 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 48 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich **M. Mart**, Hamburg. Verlag von **H. Wenker**, Hamburg. Druck von **Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friebrichstr. 4.**